

N^o. 11.

Decret an die Stände.

Den Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Gesetzes, die Wahlen der Gemeindevertreter vom 17. November 1848 betreffend.

Eingegangen bei der I. Kammer den 12. Januar 1852.

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen in den Beifügen einen Gesetzentwurf,

die Aufhebung des Gesetzes wegen der Wahlen der Gemeindevertreter vom 17. November 1848 betreffend,

nebst den dazu gehörigen Motiven zugehen und sehen der verfassungsmäßigen Erklärung hierauf in Huld und Gnaden entgegen.

Dresden, am 9. Januar 1852.

Friedrich August.



Richard Freiherr von Friesen.

G e s e z,

die Aufhebung des Gesetzes wegen der Wahlen der Gemeindevertreter vom 17. November 1848 betreffend.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

verordnen unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

§ 1.

Das Gesetz, die Wahlen der Gemeindevertreter betreffend, vom 17. November 1848 wird hierdurch aufgehoben.

Erste Abtheilung. 1. Bd.

18